

Ausschreibung

Südhessische Meisterschaften und Kreismeisterschaften HLV-Odenwald im Hammerwurf der Altersklassen U16, U18, U20 (jeweils w/m) sowie M und F

Ausrichter: HLV-Kreis Odenwald
Örtlicher Ausrichter: TV 1892 e.V. Fränkisch-Crumbach
Austragungsort: [Werferplatz in der Ortsmitte von Fränkisch-Crumbach](#)

Veranstaltungstag: 20.06.2019 (Fronleichnam) – Beginn: 10:00Uhr
Meldeschluss: 15.06.2019

Der Zeitplan wird nach Eingang der Meldungen am 17.06.2019 [hier](#) veröffentlicht.

Meldungen grundsätzlich über LANet erbeten.

Ansprechpartner für die Meldungen: Stefan Weis – meldungen-odenwald@hlv.de

Meldegebühren: M/F 5,00 €
übrige Altersklassen 3,00 €

Nachmeldegebühr: 6,00€

Die Entscheidung darüber, ob Nachmeldungen am Veranstaltungstag angenommen werden, obliegt nach den Ausschreibungsbestimmungen der Region Süd dem ausrichtenden Kreis.

Auszeichnung:

Die acht Erstplatzierten (1-8) erhalten Urkunden.

Wertung:

Entsprechend den Jahrgangsklassen erfolgen jeweils Einzelwertungen.

Sonstige Hinweise:

Es gelten grundsätzlich die [Allgemeinen Ausschreibungsbestimmungen](#) der Region Hessen-Süd 2018

Die Veranstaltungen werden auf Grundlage der Internationalen Wettkampffregeln (IWR) und den Bestimmungen der Deutschen Leichtathletik Ordnung (DLO) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt, sofern in der Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist.

Wir schließen unsere Haftung für einfache fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

Athleten dürfen in allen höheren Altersklassen an einem Wettbewerb teilnehmen, sofern die eigene Altersklasse die entsprechende Disziplin mit gleichen Rahmenbedingungen als zulässig aufweist. Mehrfachstarts eines Teilnehmers in der gleichen Disziplin in verschiedenen Altersklassen sind nicht zugelassen.

Die unter „Kampfrichtergestellung“ in den allgemeinen Hinweisen aufgeführten Bestimmungen sind unbedingt einzuhalten. Kein Verein erhält am Tag der Veranstaltung die Wettkampfunterlagen ohne ausreichende Gestellung von Kampfrichtern/Helfern. Die Wettkämpfe werden nicht begonnen, wenn nicht alle Kampfgerichte mit mindestens einem Kampfrichter und der Mindestanzahl an Helfern besetzt sind.

Weder der Veranstalter noch der Ausrichter übernimmt die Haftung für Unfälle, Diebstahl oder sonstige Schadensfälle.